



**WERDE  
WASSER-  
WISSER®!**

# **Richtlinien zur Warenanlieferung**

Version 1.0 | Stand November 2018

grünbeck

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Geltungsbereich und Aufbau</b> .....	4
<b>Leistungs- und Gefahrenübergang</b> .....	4
Lieferung auf eine Baustelle von GB .....	4
Abholung .....	5
<b>Lagerung</b> .....	5
<b>Auftragsbearbeitung Lieferant</b> .....	5
Liefermenge .....	5
Liefertermin .....	6
Kommissionierung .....	6
Pakete .....	6
Verpackung .....	7
- Verpackungsvorschrift .....	7
- Verpackungsklassen .....	7
- Verpackungsregeln .....	7
- Anforderungen an die Standardverpackung .....	7
- Ladungsträger .....	8
- Leergut-Tausch .....	8
<b>Kennzeichnung</b> .....	8
Global Trade Item Number GTIN .....	8
GS1 Transportetikett .....	8
Kennzeichnung der Ware .....	9
Kennzeichnung der Versandeinheit .....	10
Warenbegleitpapiere .....	10
- Packliste .....	10
- Lieferschein .....	11
- Frachtbrief .....	11
<b>Anlieferung bei GB</b> .....	12
Warenannahmezeiten .....	12
Avisierung der Anlieferung .....	12
<b>Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Richtlinien</b> .....	12
<b>Abkürzungen</b> .....	13

Vorwort

Geltungsbereich  
und Aufbau

Leistungs- und  
Gefahrenübersicht

Lagerung

Auftragsbearbeitung  
Lieferant

Kennzeichnung

Anlieferung bei GB

Maßnahmen bei  
Nichteinhaltung ...

Abkürzungen

# Vorwort

Die Produkte der Grünbeck Wasseraufbereitung sind für ihre Qualität und Leistungsfähigkeit bekannt. Sie stellen weltweit die Referenz für höchste Wasserqualität dar. Das geht nur, wenn alle Elemente der Prozesskette diesem Anspruch genügen. Dazu gehört auch die Lieferung von Teilen und Elementen in höchster Qualität zum optimalen Zeitpunkt und in optimaler Menge.

Die vorliegenden Richtlinien unterstützen die Lieferanten dabei, Grünbeck zu verstehen, ein partnerschaftliches Zusammenwirken zu fördern sowie die logistische Optimierung auf beiden Seiten zu unterstützen. Der Informationsfluss zwischen Ihnen und der Grünbeck Wasseraufbereitung, eine optimale Planung und die Einhaltung der geplanten Prozesse und Festlegungen sind dabei entscheidend für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Einhaltung der in diesen Richtlinien dargestellten Anforderungen im Tagesgeschäft stellt einen effizienten Materialfluss und reibungslose Prozesse sicher.

Die Richtlinien zur Warenanlieferung definieren durchgängige Standards in der gesamten Lieferkette von Grünbeck und dem Lieferanten.

## Geltungsbereich und Aufbau

Die vorliegenden Richtlinien regeln die Anforderungen an die Belieferung des Stammsitzes und der Niederlassungen der Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH. Sie gelten für bestehende sowie künftige Geschäftsbeziehungen. Abweichende oder ergänzende Regelungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn diese von GB schriftlich bestätigt wurden.

Sind für eine bestimmte Artikelgruppe spezielle Anforderungen notwendig, dann werden diese gesondert mit Ihnen vereinbart. Das Gleiche gilt für vertragspezifische Regelungen.

Geltungsbereich  
und Aufbau

Leistungs- und  
Gefahrenübersicht

## Leistungs- und Gefahrenübergang

Grundsätzlich kommen die Lieferbedingungen der Incoterms<sup>®</sup>, jeweils gültige Fassung, zur Anwendung.

Die Abnahme der Ware mit befreiender Wirkung für den anliefernden Fahrer erfolgt durch die Mitarbeiter von GB (Frei Haus und DDP-Geschäfte). Bei der Abnahme der Ware prüft GB die äußere Beschaffenheit der Ware und die Vollständigkeit der Packstücke gegen das Lieferdokument. Jede Abnahme steht unter dem Vorbehalt der späteren detaillierten Wareneingangsprüfung. Analog zu Seite 8, Leergut-Tausch hat der Lieferant bzw. dessen Logistikpartner/Frachtführer den Leerguttausch am Ort der Abnahme durchzuführen.

### Lieferung auf eine Baustelle von GB

Soweit vereinbart besorgt der Fahrer die Entladung selbst bzw. mit eigenen Mitteln. Der Lieferant ist angehalten mit seinem Logistikpartner/Frachtführer entsprechende „Selbstentladevereinbarungen“ zu treffen.

GB ist von dem nachträglichen Aufwand und der Verantwortung für in Strecke gelieferte Ladungsträger frei zu halten. Im Zweifel hat der Lieferant mit dem Besteller besondere Vereinbarungen zu treffen.

## Abholung

Die Ware wird auf die Kosten und das Risiko durch den Verkäufer, transportsicher auf der Ladeinheit, verladen. Bei der Abnahme der Ware prüft GB oder ein beauftragter Dritter die äußere Beschaffenheit der Ware und die Vollständigkeit der Packstücke gegen das Lieferdokument. Jede Abnahme steht unter dem Vorbehalt der späteren detaillierten Wareneingangsprüfung.

## Lagerung

Bei GB findet die Lagerung der Ware bevorzugt auf Palette, in Schütten (Kunststoffbehältern) oder in der Lieferantekartonage statt, nach Absprache auch in Gitterboxen. Ist eine spezielle Verpackung erforderlich, ist sie im Bestelltext erkenntlich und mit Ihnen vereinbart.

## Auftragsbearbeitung Lieferant

### Liefermenge

Für jede einzelne Bestellposition eines Bestellvorgangs ist die Menge pro Bestellposition zu bestätigen. Einzelne Bestellpositionen sind grundsätzlich nur vollständig bei GB (oder auf der Baustelle von GB) anzuliefern. Die bestätigte Stückzahl muss der bestellten Stückzahl pro Bestellposition entsprechen.

Sollte zum Liefertermin nur eine Teilmenge verfügbar sein, ist die Abstimmung mit GB zu suchen. Der Liefertermin für eine dringend benötigte Teilmenge, die vorab geliefert wird, wird separat zwischen Lieferant und GB abgestimmt.

Leistungs- und  
Gefahrenübersicht

Lagerung

Auftragsbearbeitung  
Lieferant

## Liefertermin

Der in der Einzelbestellung genannte Liefertermin ist ein Fixtermin. Bei Überschreitung gerät der Lieferant ohne weitere Mahnung in Verzug. Die jeweiligen Bestellungen des Käufers mit den vorgegebenen Lieferterminen gelten als bestätigt, wenn der Verkäufer die Bestellung nicht unverzüglich, spätestens jedoch am folgenden Tag ab Zugang der Bestellung unter Angabe des Hinderungsgrundes in schriftlicher Form ablehnt. Der Lieferant hat erkennbare Lieferverzögerungen unverzüglich schriftlich dem Besteller mitzuteilen. Als Liefertermin wird der Tag des Eingangs bei Grünbeck verstanden.

Lieferungen, welche in berechtigten Fällen (Feiertage, Brückentage, ...) weniger als drei Arbeitstage vor dem vereinbarten Liefertermin erfolgen, werden akzeptiert. Lieferungen zu einem früheren als dem vereinbarten Zeitpunkt sind jedoch grundsätzlich unzulässig.

Auftragsbearbeitung  
Lieferant

## Kommissionierung

Verschiedene Artikelnummern dürfen nicht in dieselbe Primärverpackung (siehe Seite 7, Verpackungsklassen) verpackt werden, d. h. alle Primärverpackungen sind artikelrein anzuliefern. Die Ware wird pro Sendung zu einem Liefertermin artikelnummerrein kommissioniert. Verschiedene Bestellvorgänge an eine Lieferadresse und zu einem Liefertermin werden zusammengefasst. Übermengen von verschiedenen Artikelnummern in einer Lieferung ebenfalls sortenrein (ggfs. per Sandwichpalette) verpacken.

## Pakete

Jedes Paket einer Sendung ist mit der Angabe der Gesamtpaketanzahl dieser Sendung zu versehen. z. B. „Paket 1 von 3“. Alle Bestellpositionen eines Bestellvorgangs, die auf mehrere Pakete verteilt werden müssen, müssen mit der gleichen Anlieferung bei GB eintreffen (auch Baustellenbelieferung). Lieferungen mit einem Volumen  $> 1,2 \text{ m} * 0,8 \text{ m} * 1 \text{ m}$  dürfen nicht mit Paketdienst angeliefert werden. Das einzelne Paket darf maximal 30 kg wiegen. Das Volumen darf  $0,2 \text{ m}^3$  sowie das Gurtmaß 2,4 m nicht überschreiten.

## Verpackung

### Verpackungsvorschrift

Fallweise wird Grünbeck mit Ihnen artikelspezifische Verpackungsvorschriften (Verpackungsmenge, Verpackungsmaterial, Etikettierung/Beschriftung, Hygienevorschriften) vereinbaren. Diese sind als integraler Vertragsbestandteil zu beachten.

### Verpackungsklassen

GB unterscheidet bei Verpackung die folgenden Klassen:

- Primärverpackung: direkter Kontakt zum Artikel
- Sekundärverpackung: Umverpackung, kein direkter Kontakt zum Artikel
- Tertiärverpackung: Transportverpackung

### Verpackungsregeln

- In einer Primärverpackung befindet sich nur die Menge von genau einer Artikel-Nummer
- In einer Sekundärverpackung befinden sich verschiedene Einheiten von Primärverpackungen mit der gleichen oder verschiedenen Artikel-Nummern
- In einer Tertiärverpackung werden mehrere Einheiten einer Sekundärverpackung transportiert, gelagert und platziert
- Eine Primärverpackung als Transportverpackung (z. B. bei KEP-Transport) ist nur nach Abstimmung mit Grünbeck erlaubt

### Anforderungen an die Standardverpackung

- Schutz des Artikels
- Schutz vor Manipulation und Diebstahl
- Wiederverwendbarkeit gemäß Verpackungsverordnung
- einfache Artikelentnahme
- Stapelfaktor 3 bei Paletten (Ausnahmen müssen mit GB abgestimmt werden)
- Die Verpackung muss so gewählt werden, dass die Ware gemäß VDI 2700 zum Transport mit anerkannten Mitteln der Technik gesichert werden kann

Auftragsbearbeitung  
Lieferant

## Ladungsträger

Grundsätzlich sind normierte Ladungsträger zu verwenden, zum Beispiel Europaletten, die maximale Höhe beträgt 145 cm, in Ausnahmefällen nach Abstimmung mit GB 200 cm. Das Maximalgewicht beträgt 1.000 kg. Die Ladungsträger müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden und sich für die Einlagerung in manuelle Regalläger eignen. Die Ware darf die Grundmaße der Ladungsträger/Behälter nicht überschreiten (Modulgerechtigkeit).

## Leergut-Tausch

Alle Mehrweg-Behälter sowie Mehrweg-Ladungsträger werden 1:1 getauscht, sofern nicht anders vereinbart. Defekte Ladungsträger werden nicht getauscht und nicht vergütet. Erfolgt kein direkter Leerguttausch, ist der Grund auf den Frachtpapieren festzuhalten.

# Kennzeichnung

Kommissioniert wird bei GB anhand des Etiketts auf dem Karton, das in einem 2D-Barcode die GB-Artikelnummer, die Chargennummer und evtl. die Seriennummer trägt. GB hat sich für den in der Logistik weltweit gültigen Standard von GS1 Germany entschieden. Dieser Standard ermöglicht die weltweit eindeutige Identifizierung der Ware und der Versandeinheit.

## Global Trade Item Number GTIN

Die GTIN für alle planmäßigen Verpackungseinheiten muss, falls vorhanden, durch den Lieferanten mit den Stammdaten an Grünbeck übermittelt werden. Vom Lieferanten ist sicherzustellen, dass die Ware in allen Verpackungseinheiten sowie alle Versandeinheiten gekennzeichnet sind.

## GS1 Transportetikett

Das Transportetikett weist neben Absender, Artikelnummer und gegebenenfalls weiteren Informationen zum Inhalt auch die Nummer der Versandeinheit (NVE) in alphanumerischer und in Barcode-Form aus.

Auftragsbearbeitung  
Lieferant

Kennzeichnung



## Kennzeichnung der Ware

Für die Kennzeichnung der Ware sind die Standards von GS1 Germany umzusetzen. Die Ware wird grundsätzlich auf allen Verpackungseinheiten (Details im Abschnitt „Verpackung“) mit den folgenden Informationen gekennzeichnet:

- GTIN in codierter (Barcode) und numerischer Form (eigene GTIN je Verpackungseinheit)
- GB Artikelnummer
- Artikelbezeichnung in Kurzform
- Stückzahl in der Verpackungseinheit

Verschiedene Artikel-Nr. dürfen nicht lose in einer Verpackungseinheit vermischt werden. Wird von einer Artikel-Nr. eine bestimmte Menge angeliefert, die keiner festgelegten Verpackungseinheit entspricht, dann wird die Menge dieses Artikels in eine eigene Umverpackung (Folienbeutel oder Karton) kommissioniert.

Werden von verschiedenen Artikel-Nr. jeweils nur 1 Stück angeliefert, dann werden diese Artikel in einen Mischkarton kommissioniert. In diesem Fall muss jeder Artikel einzeln gekennzeichnet werden. Direkt auf dem einzelnen Artikel darf grundsätzlich kein Klebeetikett angebracht werden. Artikel, die einzeln gekennzeichnet werden müssen, sind einzeln zu verpacken (Primärverpackung). Das Klebeetikett ist dann auf der Primärverpackung zu befestigen.

Auf Kartons wird das Klebeetikett mindestens an einer Seite angebracht, so dass es palettiert erkennbar ist. Auf einem Folienbeutel wird ein Klebeetikett mittig angebracht.

Kennzeichnung

Wird vom Lieferanten gefordert, dass er den Artikel selbst auszeichnet, so ist die Ausführung mit folgenden Merkmalen zu gewährleisten:

- elektronisch lesbarer Code inkl. Klarschrift
- Barcodequalität nach ISO/IEC 15416 Güte B
- temporärer Aufkleber leicht haftend
- permanenter Aufkleber stark haftend, Haltbarkeit der Kennzeichnung (Etikett, Beschriftung, Kleber, etc.) mindestens 15 Jahre
- Position der Kennzeichnung legt Grünbeck im Vorfeld fest.

Die Anforderungen an die Kennzeichnung von Waren mit Gefahrstoffinhalt (GHS, Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals und aktuelle ADR-Version) müssen umgesetzt werden.

## Kennzeichnung der Versandeinheit

Für die Kennzeichnung der Versandeinheit sind die Standards von GS1 Germany zum GS1-128 Transportetikett umzusetzen. Das Transportetikett wird gut sichtbar und mit einem Barcodescanner erreichbar mindestens an einer Stirnseite angebracht.

Kennzeichnung

## Warenbegleitpapiere

Für die Warenannahme sind notwendig:

- Packliste: pro Versandeinheit
- Lieferschein: pro Auftrag
- Frachtbrief (bei internationalen Transporten): pro Lieferung

### Packliste

Folgende Bestandteile müssen enthalten sein:

- Nummer der Versandeinheit „NVE“ in codierter und numerischer Form
- Lieferschein-Nr. (auch in Barcodeform)
- Bestellvorgangs-Nr. (auch in Barcodeform)
- Bestellposition
- Artikel-Bezeichnung
- Artikelnummer (auch in Barcodeform)
- Menge (auch in Barcodeform)

Die Packliste wird an jeder einzelnen Versandeinheit befestigt. Im Falle der Übermittlung eines DESADV in Verbindung mit der Verwendung von GS1-128-Transportetiketten entfällt die Notwendigkeit für eine Packliste am Packstück.

### **Lieferschein**

Der Lieferschein wird an der Ware angebracht.

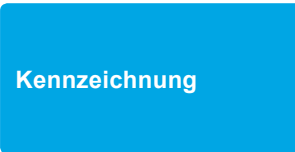
Folgende Bestandteile müssen enthalten sein:

- Absenderadresse
- Lieferadresse
- Versandart
- Dienstleister
- Lieferscheinnummer (auch in Barcodeform)
- Lieferantenauftragsnummer
- Global Trade Item Number „GTIN“, wenn vorhanden
- Artikelbezeichnung
- Artikelnummer (ggfls. mit Zeichnungsindex) (auch in Barcodeform)
- Projektnummer GB, wenn vorhanden
- Bestellvorgangs-Nr. vollständig (auch in Barcodeform)
- Bestellpositions-Nr.
- Bestelldatum
- bestellte Menge (Soll-Menge)
- gelieferte Menge (Ist-Menge) (auch in Barcodeform)
- Nummer der Versandeinheit „NVE“ (auch in Barcodeform)
- Anzahl der Versandeinheiten im Lieferschein

Die Information des vor Anlieferung der Ware an GB übermittelten EDI-Lieferavis muss der Information im Lieferschein entsprechen.

### **Frachtbrief**

Der Frachtbrief muss vom Fahrer in mindestens zweifacher Ausführung mitgeführt werden. Bei internationalen Transporten bitte die Vorschriften des CMR beachten.



# Anlieferung bei GB

## Warenannahmezeiten

Für die Anlieferung der bestellten Ware bei GB gelten folgende Warenannahmezeiten:

- Montag bis Freitag  
07:00 bis 9:00 Uhr
- Montag bis Donnerstag  
09:15 bis 12:15 Uhr  
13:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag  
09:15 bis 12:00 Uhr  
Freitagnachmittag geschlossen

## Avisierung der Anlieferung

Eine Avisierung der Anlieferung ist ab 10 Paletten zwingend erforderlich. Die Avisierung ist so früh als möglich jedoch mindestens einen Tag vor Anlieferung an folgende Emailadresse zu richten: [wareneingang@gruenbeck.de](mailto:wareneingang@gruenbeck.de)

## Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Richtlinien

Grünbeck dokumentiert im Wareneingang festgestellte Mängel bzw. Verstöße gegen die vorliegenden Vorschriften und berücksichtigt diese in der Lieferantenbewertung.

Anlieferung bei GB

Maßnahmen bei Nichteinhaltung ...

# Abkürzungen

<b>GB</b>	Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH
<b>GTIN</b>	Global Trade Item Number
<b>NVE</b>	Nummer der Versandeinheit
<b>KEP</b>	Kurier-/Paket-/Expressdienst
<b>Arbeitstag</b>	Montag bis Freitag

Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH  
Josef-Grünbeck-Straße 1  
89420 Höchstädt a. d. Donau

+49 9074 41-0  
+49 9074 41-100

info@gruenbeck.de  
www.gruenbeck.de



Mehr Infos unter  
www.gruenbeck.de



TÜV SÜD-zertifiziertes Unternehmen  
nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO  
14001 und SCC®  
www.tuev-sued.de/ms-zert



Folgen Sie uns  
auf Facebook!